

## **Gesetzliche Zuzahlung**

Bei der Krankenbeförderung fällt ein Eigenanteil an.

Dieser beträgt maximal 10% der Fahrtkosten,  
mindestens jedoch € 5,- und höchstens € 10,- pro Fahrt.

Wobei es bei Serienfahrten, je nach Krankenkasse, zu einer unterschiedlichen Auslegung bezüglich des Eigenanteils kommt.

So gibt es Krankenkassen die für jede Fahrt, sogar Hin- und Rückfahrt, jeweils einen Eigenanteil erheben und andere, die diesen nur für die erste und die letzte Fahrt fordern.

Eine Eigenanteilrechnung bekommen Sie von uns gegebenenfalls erst nach erfolgter Abrechnung der Fahrtkosten mit der Krankenkasse und der dort errechneten Höhe des von Ihnen zu leistenden Eigenanteils.

Bitte informieren Sie sich auch vorab bei Ihrer zuständigen Krankenkasse.